Geschrieben von: Lorenz
Dienstag, den 10. März 2020 um 10:28 Uhr

Vorerst bis zum 30. Mai

Reaktion auf Coronavirus: Niedersachsen lockert sofort das Sonntagsfahrverbot für Lkw

Dienstag 10. März 2020 - **Hannover (wbn). Flexible Antwort auf die Coronavirus-bedingten Engpässe im Warenangebot: Niedersachsen lockert das Sonntagsfahrverbot für Lastwagen.**

In Niedersachsen gilt ab sofort eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsverbot für den Transport von Hygieneprodukten und Artikeln aus dem Trockensortiment.

Fortsetzung von Seite 1

Diese gilt auch für Leerfahrten, die im direkten Zusammenhang mit den genannten Transporten stehen. Die Regelung gilt bis zum 30. Mai. In diesem Zeitraum wird in Niedersachsen kein Nachweis einer Ausnahmegenehmigung benötigt. Soweit bei Beförderungen in andere Bundesländer eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, müsste diese allerdings dort beantragt werden.

In Nordrhein-Westfalen gilt bereits die gleiche Regelung wie in Niedersachsen. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus kaufen die Bürger derzeit weitaus mehr Artikel aus dem Trockensortiment als gewöhnlich. Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann: „Damit die Regale jederzeit das volle Sortiment enthalten, müssen die Lieferketten entsprechend angepasst werden.

Mit der Lockerung des Sonntagsfahrverbots lassen sich Versorgungsengpässe bei haltbaren Lebensmitteln und Hygieneartikeln vermeiden.“ Zum Trockensortiment zählen haltbare Lebensmittel wie Trockenfrüchte, Konserven, Nudeln, Gries oder Gewürze. Die Entscheidung zur Lockerung des Sonntagsfahrverbots wurde im Einvernehmen mit den Niedersächsischen Ministerien für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie Inneres und Sport getroffen.